



VdS-Richtlinien für die

Anerkennung von Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen (GMA) Ergänzung S1



VdS-Richtlinien für die

Anerkennung von Errichter- unternehmen für Gefahren- meldeanlagen (GMA)

Ergänzung S1

Das vorliegende Dokument ist nur verbindlich, sofern dessen Verwendung im Einzelfall vereinbart wird; ansonsten ist die Berücksichtigung dieses Dokuments unverbindlich. Die Vereinbarung zur Verwendung dieses Dokuments ist rein fakultativ. Dritte können im Einzelfall auch andere Anforderungen nach eigenem Ermessen akzeptieren, die diesem Dokument nicht entsprechen.

Inhalt

1	Anwendungsbereich	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Gültigkeit	4
Anhang E	Anforderungen an Errichterunternehmen, die Leistungen als verbundene Unternehmen erbringen (normativ)	5
Anhang F	Beauftragung	7
F.3	Auftragsformular für verbundene Unternehmen	7

1 Anwendungsbereich

1.1 Allgemeines

Diese Ergänzung S1 zu den Richtlinien VdS 3403: 2018-10 (02) enthält Korrekturen zu den Anforderungen an Errichterunternehmen, die Leistungen als verbundene Unternehmen erbringen.

1.2 Gültigkeit

Diese Ergänzung S1 zu den Richtlinien VdS 3403 : 2018-10 (02) ist ab dem 01.02.2019 gültig. Die in dieser Ergänzung gestellten Anforderungen an verbundene Unternehmen (Anhang E) können bis zum 01.07.2019 optional angewendet werden. Nach dieser Übergangsfrist ersetzen sie die Anforderungen aus Anhang E der Richtlinien VdS 3403 : 2018-10 (02).

Anhang E Anforderungen an Errichterunternehmen, die Leistungen als verbundene Unternehmen erbringen (normativ)

Grundsätzlich gilt die VdS-Anerkennung als Errichterunternehmen nur bezogen auf ein Unternehmen. Dieses Unternehmen erbringt alle Leistungen im Sinne des Anerkennungsverfahrens (Planung und Projektierung (Modul A), Montage, Überprüfung, Inbetriebnahme und Abnahme (Modul B), Instandhaltung Modul C)) mit eigenen Mitarbeitern.

Sollen Teile der Leistungen (Modul A, B oder C) durch abhängige Unternehmen bzw. deren Angestellte erbracht werden, gelten die folgenden Regelungen, unabhängig von der Zahl der abhängigen Unternehmen:

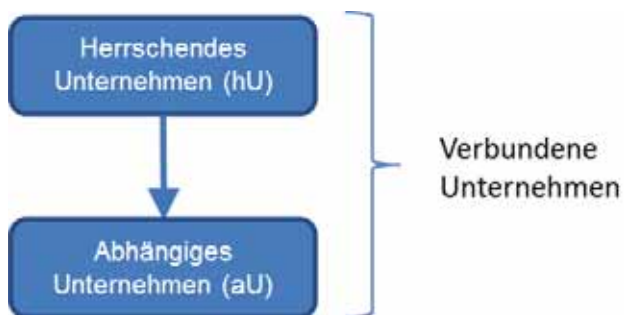


Bild E-01: Verbundene Unternehmen

1. Anerkennungsinhaber ist das hU.
2. Das aU darf nicht als VdS-anerkanntes Errichterunternehmen nach VdS 3403 werben.
3. Das hU muss für jedes Fachgebiet mindestens eine Leistung gemäß VdS 3403 : 2018-10 (02), Abschnitt 1.1 (Module A, B und/oder C) selbst erbringen. Das aU darf für jedes Fachgebiet nur die Leistungen von einem oder zwei Modulen erbringen. Die Aufteilung der Leistungen auf hU und aU muss der Zertifizierungsstelle mitgeteilt werden.
4. Das aU muss als Nachweis seines Dienstleistungsniveaus für die zu erbringenden Leistungen in den entsprechenden Fachgebieten mindestens über eine Zertifizierung als Dienstleister nach DIN EN 16763 (für EMA, BMA bzw. VÜA) verfügen. Für die Erbringung von Leistungen im Fachgebiet BMA ist zusätzlich mindestens eine Zertifizierung nach DIN 14675-2 erforderlich.
5. Das aU wird nicht im Zertifikat und nicht im Verzeichnis der anerkannten Errichterunternehmen ausgewiesen.
6. Im Zertifikat des hU wird im Geltungsbereich auf die Anwendung der Regelungen dieses Anhangs hingewiesen.
7. Die geografische Beschränkung des Tätigkeitsradius des hU gilt auch für das aU.
8. Das Beherrschungsverhältnis muss nachgewiesen werden, wobei das hU am aU mindestens 75 % der stimmberechtigten Anteile besitzen muss. Der Nachweis kann z. B. durch Vorlage des Beherrschungsvertrages oder Gesellschaftsvertrages erfolgen.
9. Die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Erbringung der im Zusammenhang mit der VdS-Anerkennung stehenden Leistungen liegt beim hU.
10. Ansprechpartner für VdS ist die verantwortliche Fachkraft. Diese muss beim hU angestellt sein.

11. Das aU muss in das zertifizierte QMS des hU eingebunden sein. Das QMS muss in gleicher Weise im aU betrieben werden, wie im hU. Die Anforderungen dieser Richtlinien an das QMS gelten ebenso für das aU, einschließlich der Auditierung und Zertifizierung.
12. In Bezug auf die fachliche Ausführung der Leistungen im Sinne des Anerkennungsverfahrens müssen die Mitarbeiter des aU den Weisungen der verantwortlichen Fachkraft des hU unterstehen. Die in VdS 3403 : 2018-10 (02), Abschnitt 5.1.3 beschriebenen Kompetenzen der verantwortlichen Fachkraft gelten auch gegenüber dem aU und dessen Mitarbeitern.
13. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der im aU mit den Leistungen betrauten Mitarbeiter muss durch die verantwortliche Fachkraft gesteuert werden. Diese ist verantwortlich, dass nur ausreichend qualifizierte Mitarbeiter im Rahmen der Ausführung der Leistungen im Sinne des Anerkennungsverfahrens tätig werden.
14. Die verantwortliche Fachkraft muss die durch die Mitarbeiter des aU erbrachten Leistungen regelmäßig überprüfen und ggf. Verbesserungsmaßnahmen umsetzen.
15. Änderungen in Bezug auf Regelungen dieses Anhangs sind der Zertifizierungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Abgrenzung zu Subunternehmen:

Sollen Leistungen durch dritte Unternehmen erbracht werden, die keine verbundenen Unternehmen sind oder deren stimmberechtigte Anteile beim hU weniger als 75 % betragen, findet dieser Anhang keine Anwendung. Stattdessen gelten die Regelungen der VdS 3403 : 2018-10 (02), Abschnitt 10.2, Vergabe von Unteraufträgen.

Anhang F Beauftragung

F.3 Auftragsformular für verbundene Unternehmen

Auftrag zur Erbringung von Leistungen als verbundenes Unternehmen	Anerkennungs-Nr.: <i>ERR</i> _____ (sofern vorhanden)
--	---

1. Auftraggeber (Herrschendes Unternehmen)

Firmenname			
Vertretungsberechtigt (bei Kapital- und Personenges.)			
USt-IdNr.			
Straße			
PLZ, Ort			
Telefon		Fax	
Homepage		E-Mail	
Das herrschende Unternehmen beabsichtigt, folgende Leistungen ¹⁾ selbst zu erbringen:			
<input type="checkbox"/> BMA	<input type="checkbox"/> Modul A	<input type="checkbox"/> Modul B	<input type="checkbox"/> Modul C
<input type="checkbox"/> EMA	<input type="checkbox"/> Modul A	<input type="checkbox"/> Modul B	<input type="checkbox"/> Modul C
<input type="checkbox"/> VÜA	<input type="checkbox"/> Modul A	<input type="checkbox"/> Modul B	<input type="checkbox"/> Modul C
¹⁾ Das herrschende Unternehmen muss für jedes Fachgebiet mindestens eine Leistung selbst erbringen.			

2. Abhängiges Unternehmen

Firmenname			
Vertretungsberechtigt (bei Kapital- und Personenges.)			
USt-IdNr.			
Straße			
PLZ, Ort			
Telefon		Fax	
Homepage		E-Mail	
Folgende Leistungen ²⁾ sollen durch das abhängige Unternehmen erbracht werden:			
²⁾ Das abhängige Unternehmen darf für jedes Fachgebiet maximal Leistungen von zwei Modulen erbringen.			
<input type="checkbox"/> BMA	<input type="checkbox"/> Modul A	<input type="checkbox"/> Modul B	<input type="checkbox"/> Modul C
<input type="checkbox"/> EMA	<input type="checkbox"/> Modul A	<input type="checkbox"/> Modul B	<input type="checkbox"/> Modul C
<input type="checkbox"/> VÜA	<input type="checkbox"/> Modul A	<input type="checkbox"/> Modul B	<input type="checkbox"/> Modul C

Weiteres abhängiges Unternehmen

Firmenname			
Vertretungsberechtigt (bei Kapital- und Personenges.)			
USt-IdNr.			
Straße			
PLZ, Ort			
Telefon		Fax	
Homepage		E-Mail	
Folgende Leistungen ²⁾ sollen durch das abhängige Unternehmen erbracht werden:			
²⁾ Das abhängige Unternehmen darf für jedes Fachgebiet maximal Leistungen von zwei Modulen erbringen.			
<input type="checkbox"/> BMA	<input type="checkbox"/> Modul A	<input type="checkbox"/> Modul B	<input type="checkbox"/> Modul C
<input type="checkbox"/> EMA	<input type="checkbox"/> Modul A	<input type="checkbox"/> Modul B	<input type="checkbox"/> Modul C
<input type="checkbox"/> VÜA	<input type="checkbox"/> Modul A	<input type="checkbox"/> Modul B	<input type="checkbox"/> Modul C

Weiteres abhängiges Unternehmen

Firmenname			
Vertretungsberechtigt (bei Kapital- und Personenges.)			
USt-IdNr.			
Straße			
PLZ, Ort			
Telefon		Fax	
Homepage		E-Mail	
Folgende Leistungen ²⁾ sollen durch das abhängige Unternehmen erbracht werden:			
²⁾ Das abhängige Unternehmen darf für jedes Fachgebiet maximal Leistungen von zwei Modulen erbringen.			
<input type="checkbox"/> BMA	<input type="checkbox"/> Modul A	<input type="checkbox"/> Modul B	<input type="checkbox"/> Modul C
<input type="checkbox"/> EMA	<input type="checkbox"/> Modul A	<input type="checkbox"/> Modul B	<input type="checkbox"/> Modul C
<input type="checkbox"/> VÜA	<input type="checkbox"/> Modul A	<input type="checkbox"/> Modul B	<input type="checkbox"/> Modul C

Zur Angabe weiterer abhängiger Unternehmen duplizieren Sie bitte diese Seite.

3. Erforderliche Unterlagen	Herrschendes Unternehmen	1. Abhängiges Unternehmen	2. Abhängiges Unternehmen	3. Abhängiges Unternehmen	4. Abhängiges Unternehmen	5. Abhängiges Unternehmen	6. Abhängiges Unternehmen
Bescheinigung über die Eintragung im Handelsregister		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auskunft aus dem Gewerberegister		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis über das Beherrschungsverhältnis zwischen hU und aU	<input type="checkbox"/>						
Zertifikat als Dienstleister für EMA, BMA bzw. VÜA nach DIN EN 16763		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zertifikat als Fachfirma für BMA gemäß DIN 14675-2 (entfällt bei EMA und VÜA)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
QM-Zertifikat nach DIN EN ISO 9001		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Einarbeitung und Fortbildung der Mitarbeiter des/der abhängigen Unternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Vertragsbestandteile und Datenschutz Die „Richtlinien für die Anerkennung von Errichterunternehmen für Gefahrenmeldeanlagen“, VdS 3403, die zugehörige Gebührentabelle der VdS-Zertifizierungsstelle und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, VdS 3177, habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen und erkenne(n) sie als Vertragsbestandteil an. <input type="checkbox"/> Wir willigen ein, dass VdS Schadenverhütung GmbH im Rahmen des Anerkennungsverfahrens Daten erhebt, verarbeitet, nutzt, in einem Verzeichnis führt und die Anerkennung als Errichterunternehmen Dritten mitteilt. <input type="checkbox"/> Wir willigen ein, dass VdS Schadenverhütung GmbH uns (auch) auf elektronischem Weg (z. B. E-Mail) Informationen zu VdS- Zertifizierungs- und Anerkennungsverfahren zukommen lässt.							
Datum				Firmenstempel/Unterschrift des Auftraggebers			



Herausgeber und Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Str. 174 • D-50735 Köln
Telefon: (0221) 77 66 - 0 • Fax: (0221) 77 66 - 341
Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.